

	Kälteanlagen und Wärmepumpen Terminologie Teil 5: Contracting	DIN 8930-5
--	--	-----------------------------

ICS 01.040.27; 27.080; 27.200

Refrigerating systems and heat pumps — Terminology — Part 5:
Contracting

Systèmes de réfrigération et pompes à chaleur — Nomenclature —
Partie 5: Contracting

Vorwort

Diese Norm wurde vom Arbeitsausschuss AA 2 „Terminologie“ des Normenausschusses Kältetechnik (FNKä) erarbeitet.

DIN 8930 „*Kälteanlagen und Wärmepumpen — Terminologie*“ besteht aus:

- Teil 1: Formelzeichen und Einheiten*)
- Teil 2: Thermodynamik*)
- Teil 3: Bauteile allgemein*)
- Teil 4: Bauteile für spezielle Anwendungen*)
- Teil 5: Contracting

*) Zz. in Vorbereitung

Fortsetzung Seite 2 bis 9

Normenausschuss Kältetechnik (FNKä) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

1 Anwendungsbereich

In dieser Norm werden Contracting allgemein sowie verschiedene Contracting-Varianten in ihren reinen Ausprägungen festgelegt und die Aspekte der Leistungskomponenten, der Art der Leistungsvergütung, der Anwendungsbereiche und der relevanten rechtlichen Grundlagen erläutert. Mischformen der einzelnen Contracting-Varianten sind möglich, jedoch nicht Inhalt der vorliegenden Norm.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

AVBEltV¹⁾, ²⁾, *Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEltV) vom 21.06.1979.*

AVBFernwärmeV¹⁾, *Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) vom 20.06.1980.*

EnEV¹⁾, *Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung — EnEV) vom 16.11.2001.*

HeizkostenV¹⁾, *Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (Verordnung über Heizkostenabrechnung — HeizkostenV) vom 20.01.1989.*

VOL/A¹⁾, *Verdingungsordnung für Leistungen — ausgenommen Bauleistungen (VOL) — Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A), Ausgabe 2002.*

VOL/B¹⁾, *Verdingungsordnung für Leistungen — ausgenommen Bauleistungen (VOL) — Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2002.*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Norm gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Contracting

zeitlich und räumlich abgegrenzte Übertragung von Aufgaben der Energiebereitstellung und Energielieferung auf einen Dritten, der im eigenen Namen und auf eigene Rechnung handelt

ANMERKUNG Energieformen sind z. B. Kälte, Wärme, Strom, Druckluft.

1) Zu beziehen durch: Deutsches Informationszentrum für technische Regeln (DITR) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin).

2) Die AVBEltV wird voraussichtlich in nächster Zeit durch eine AVBEltNetz und eine AVBEltVertrieb ersetzt werden.

3.2**Contractor**

Contractinggeber

Unternehmen, das eigenständig gewerblich Contractingprojekte durchführt

3.3**Contractingnehmer**

Auftraggeber von Contractingleistungen

3.4**Energieliefer-Contracting**

Anlagen-Contracting

Nutzenergie-Lieferung

Errichten oder Übernehmen und Betreiben einer Energieerzeugungsanlage zur Nutzenergielieferung durch einen Contractor auf Basis von Langzeitverträgen

3.5**Einspar-Contracting**

Performance-Contracting

Energie-Einspar-Contracting

Energiespar-Contracting

gewerkeübergreifende Optimierung der Gebäudetechnik und des Gebäudebetriebs durch einen Contractor auf Basis einer partnerschaftlich gestalteten Zusammenarbeit

3.6**Finanzierungs-Contracting**

Anlagenbau-Leasing

Bereitstellung einer abgegrenzten technischen Einrichtung oder Anlage zum Zwecke der Ermöglichung eines sicheren, wirtschaftlichen und umweltschonenden Betriebs

3.7**Technisches Anlagenmanagement**

Betriebsführungscontracting

Technisches Gebäudemanagement

Umsetzung technischer Dienstleistungen durch einen Contractor, um einen sicheren, wirtschaftlichen und umweltschonenden Betrieb von technischen Anlagen sicherzustellen und zu erhalten

4 Beschreibung**4.1 Energieliefer-Contracting****4.1.1 Ziel**

Das Ziel ist, durch Optimierungsprozesse deutliche wirtschaftliche und ökologische Vorteile zu erreichen.

4.1.2 Anwendungsbereiche des Energieliefer-Contracting

Die Anwendungsbereiche sind neu zu errichtende oder bestehende Anlagen in Gebäuden jeglicher Art.

4.1.3 Leistungskomponenten

Die Leistungskomponenten des Contractors sind die Finanzierung, Planung und Errichtung der Energieerzeugungsanlage oder deren Übernahme, die Betriebsführung, insbesondere die Instandhaltung und Bedienung, Energieträgereinkauf und Nutzenergieverkauf bis hin zur Außerbetriebnahme.